

Vorblatt

Problem:

Die Haushaltsreform erfordert die Anwendung von HV-SAP auf allen Ebenen des Budgetvollzuges. Daher müssen auch die Bundesschulen bis 2012 auf SAP umgestellt werden. Da nur anweisende Organe gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 67/2010, direkt auf PSK-Konten zugreifen dürfen, müssen die Schulen und Einrichtungen durch Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden.

Ziel:

Durch die Erklärung der betroffenen Schulen und Einrichtungen zu anweisenden Organen werden diese in die Lage versetzt, Aufgaben des Budgetvollzuges gemäß § 5 Abs. 4 BHG wahrzunehmen.

Inhalt/Problemlösung:

Auflistung der 139 Schulen und Einrichtungen, die zu anweisenden Organen gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 BHG erklärt werden.

Alternativen:

Aufgrund der Erfordernisse der Haushaltsreform gibt es keine Alternativen.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf etwa 1 435 000 Euro. Diese geschätzten Mehraufwendungen sind innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzgesetzes 2011 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011-2014 in der Untergliederung 30 bedeckbar.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Im Zuge der Haushaltsreform sollen auch die Bundesschulen auf die Anwendung von HV-SAP umgestellt werden.

Im Jahr 2009 wurde bereits eine erste Pilotphase mit sieben Bundesschulen durchgeführt (BGBl. II Nr. 364/2009), aus welcher Erkenntnisse zur Machbarkeit und zu den Kosten der Umstellung an allen (etwa 525) Bundesschulen gezogen werden konnten.

In einer weiteren Tranche wurden im Jahr 2010 25 Schulen (BGBl. II Nr. 301/2010) und im Jahr 2011 insgesamt 362 Schulen bzw. Pädagogische Hochschulen (BGBl. II Nr. 17/2011 und BGBl. II Nr. 228/2011) zu anweisenden Organen erklärt, nun folgen weitere 139 Einrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorerst fallen nur die Schulungskosten des mit dem Budgetvollzug befassten Personals dieser Schulen an.

Schulungskosten:

Es werden 19 Schulungen über jeweils drei Tage (zu acht Stunden) für die 139 Dienststellen angeboten. Der Preis pro Schulungsstunde beträgt 55,20 Euro (excl. anfallender Reisekosten).

55,20*	8	=	441,60 €	pro Tag
441,60*	3	=	1 324,80 €	pro Schulung
1 324,80*	19	=	25 171,20 €	gesamt

In der Folge entstehen für diese Schulen von der BHAG dem Unterrichtsressort in Rechnung gestellte SAP-Buchungskosten:

Laufende Kosten der Buchungen in der BHAG pro Jahr zum derzeitigen Preis pro Buchung (der sich aber bei höheren Buchungsaufkommen reduziert und daher derzeit schwer schätzbar ist):

PH4 + Zahlung + Kontoauszugsbuchungen (Sachkontenbuchung): Annahme von ca. 140 000 Buchungszeilen (PH4 + Zahlung) aller Schulen im Jahr – davon etwa 70°000 mit vereinfachter Prüfung gemäß § 124 BHV 2013 – sowie rund 28 300 Kontoauszugsbuchungen

Preise laut Dokument der BHAG „Preisblatt für 2011“

PH 4 vereinfachte Prüfung	2,53 €
PH 4 vollständige Prüfung	7,58 €
PH 5	3,16 €
Sachkontenbuchung - Kontoauszug	10,27 €

70 000*	5,69	=	398 300 €	(PH4+PH5 - vereinfachte Prüfung)
70 000*	10,74	=	751 800 €	(PH4+PH5 - vollständige Prüfung)
28 300*	10,27	=	290 641 €	(Kontoauszugsbuchungen)
Summe			1 440 741 €	
139*	1 422,00		- 197 658 €	(abzüglich Kosten bisherige Betreuung KBF)
Gesamt		=	1 243 083 €	

Scannerankauf:

Ca. 1 200*	139	=	166 800 €
------------	-----	---	-----------

Die Summe der Kosten der Schulung, der Buchungen und der Scanner beläuft sich demnach auf etwa 1 435 000 Euro (gerundet).

Diese geschätzten Mehraufwendungen sind innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzgesetzes 2011 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011-2014 in der Untergliederung 30 bedeckbar.